

Donnerstag, 11. Juni 1953

Blatt 943

Ein neues deutsches Baulandbeschaffungsgesetz

=====

Bundestagsabgeordneter Werner Jakoby über die Enteignungspraxis in Westdeutschland

11. Juni (RK) Die Beistellung von genügend geeignetem und billigem Bauland ist für den modernen Städtebau besonders in jenen Ländern von großer Bedeutung, deren Städte durch den Krieg zerstört wurden. Das gilt für Österreich ebenso wie für die Deutsche Bundesrepublik. Der Beigeordnete des deutschen Städte-tages und Bonner Bundestagsabgeordnete Werner Jakoby war kürz-lich einige Tage in Wien, um an einer Tagung der Mietervereini-gung Österreichs teilzunehmen. Er ist als Referent des deutschen Bundestages mit der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage für das zu-künftige deutsche Baulandbeschaffungsgesetz befaßt, das noch in dieser Woche im Bundestag behandelt werden soll. Ein Funk-onär des Wiener Stadtbauamtes hatte Gelegenheit, von dem deutschen Abgeordneten einige Auskünfte über die Problematik des zukünftigen deutschen Baulandbeschaffungsgesetzes zu erhalten.

Schon am 28. März 1950 hat der deutsche Bundestag die Bun-desregierung einstimmig ersucht, ein Gesetz über die Enteignung von Grundstücken zugunsten des Wohnungsbaues und für den Wieder-aufbau vorzulegen. Das Ersuchen des Bundestages ging dahin, in dem Gesetz Bestimmungen zu treffen, welche die schnelle, wirk-same, endgültige und zu günstigen Preisen mögliche Enteignung von Grundstücken vorsehen. Dazu ist zu sagen, daß nach dem Bon-ner Grundgesetz in jedem Fall eine Abwägung der Interessen der öffentlichen Hand und der Privaten stattfinden muß. Die Bestim-mungen über die Höhe der Entschädigung bei einer Enteignung be-reiten natürlich gewisse Schwierigkeiten. Man hat sich auf fol-

gende Kompromißformel geeinigt: bei der Ermittlung des Wertes eines von der Enteignung betroffenen Grundstückes ist von den Wertverhältnissen am 17. Oktober 1936 auszugehen. Das ist der sogenannte Stichtag des Stoppreises. Die seither eingetretenen Änderungen in den Wertverhältnissen sind aber zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Werterhöhungen des Grundstückes handelt, die durch die Möglichkeit einer Änderung der Nutzung oder die Aussicht hierauf entstanden sind, also Widmungsänderungen.

Das Enteignungsrecht wird nunmehr bundesgesetzlich geregelt. Bei den Zivilgerichten wurden sogenannte Baulandkammern errichtet, die jeweils mit zwei Verwaltungs- und drei Zivilrichtern die Entscheidungen treffen. Das bedeutet eine wesentliche Verkürzung des Revisionszuges gegenüber der bisherigen Form.

Auf Ersatzland hat nur derjenige Anspruch, der ganz oder zum Teil auf das zu enteignende Grundstück angewiesen ist, und zwar mit seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit, also Landwirte oder Gärtner. Umstritten ist eine Ersatzlandklausel für Kirchen. Die Kirchen haben auf eine solche verzichtet, doch haben die Abgeordneten einer Regierungspartei dann Wert darauf gelegt, doch noch eine solche Bestimmung einzubauen, über die lebhaft diskutiert wird, die aber das Gesetz nicht wesentlich berührt. Sie ist somit auch kein Gegenstand großer Auseinandersetzungen.

Während nach dem bisherigen deutschen Enteignungsrecht nur Enteignungen zugunsten der öffentlichen Hand möglich waren, kann nunmehr auf Grund des neuen Baulandbeschaffungsgesetzes für jeden Bauwilligen enteignet werden, also zugunsten eines Dritten, zugunsten eines jeden Privaten. Ein Dritter kann eine solche Enteignung sogar beantragen, wenn feststeht, daß er das Land, das für ihn geeignet ist, benötigt und daß dieses Land vom Eigentümer nicht zu einem im öffentlichen Interesse anzuerkennenden Zweck, nämlich dem der Bebauung, benützt werden wird oder benutzt werden kann. Hier sind Fristen vorgesehen, die im allgemeinen zwei Jahre betragen. Die Enteignung ist also zugunsten eines Bauwilligen grundsätzlich zulässig. Er muß jedoch in der Lage sein, das Grundstück binnen einem Jahr für einen bestimmten Zweck, nämlich den in dem Gesetz vorgesehenen, zu verwenden. Ist mit dem Bau binnen der Frist nicht ernsthaft begonnen worden oder liegt der begonnene Bau länger als ein Jahr still, so kann

der durch die Enteignung Begünstigte oder sein Rechtsnachfolger die Enteignung zugunsten eines anderen nicht verhindern.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Gemeinden. Auch die Gemeinde kann auf Grund des Baulandbeschaffungsgesetzes nicht nach ihrem objektiven Bedarf Land enteignen lassen, sondern sie muß den Nachweis führen, daß sie das Gelände der Wiederbebauung zuführen oder baureif machen kann. Das zwingt natürlich die Gemeinden dazu, sich städtebaulich sehr klar zu sein über ihre Absichten, weil sie nur dann in der Lage sind, genügend Bauland auch wirklich zu bekommen.

Selbstverständlich ist die Enteignung nur zu bestimmten Zwecken zulässig, denn das Gesetz soll ja in erster Linie den Wohnungsbau fördern. Es kann sich also nur um die Beschaffung von Gelände für Gebäude handeln, deren Nutzfläche ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dient. Dabei darf die einzelne Wohnung nicht größer als 120 m² sein, wenn nicht im Einzelfall die wirtschaftliche Grundrißgestaltung eine größere Wohnfläche rechtfertigt. Das gilt also für Repräsentativbauten und gemischtwirtschaftliche Bauten, bei denen eine große Grundfläche in Frage kommt, etwa auch im zerstörten Stadtkern. Zulässig ist auch die Enteignung zur Beschaffung des für diese Gebäude üblichen Gartens und Wirtschaftslandes sowie der Flächen für die zu ihnen gehörenden Nebenanlagen und - was für die Gemeinden besonders wichtig ist - die Enteignung von Gelände für öffentliche Gebäude, andere öffentliche bauliche Anlagen oder örtliche öffentliche Verkehrs- und Grünflächen. Das Gelände für diese Zwecke kann allerdings auch auf Grund landesrechtlicher Vorschriften beschafft werden.

Dieses neue deutsche Baulandbeschaffungsgesetz kann nicht für bebauten Gelände angewendet werden. Nur unbebauter Boden kann enteignet werden oder Grundstücke, auf denen die früher vorhandenen Gebäude zerstört oder beschädigt sind, wohl aber auch Grundstücke mit geringfügiger oder minderwertiger Bebauung, Schrottlagerplätze und Gebiete, die der Widmung nicht entsprechen.

Bundestagsabgeordneter Werner Jakoby ist der Überzeugung, daß mit der Annahme dieses Gesetzes die in letzter Zeit in Westdeutschland besonders stark aufgetretenen Baulandschwierigkeiten behoben sein werden. Ohne dieses Gesetz würde der soziale Wohnungsbau zum Stillstand kommen.

Institut für Wissenschaft und Kunst
=====

Wien 7., Museumstraße 5

Vorträge in der Woche vom 15. bis 20. Juni

11. Juni (RK)

Montag, 15. Juni, 18.30 Uhr, Prof.Dr. J.F. Koksma (Freie Universität Amsterdam):

Das mathematische Zentrum in Amsterdam.

Mittwoch, 17. Juni, 18.30 Uhr, Doz.Dr. Ernst Topitsch:

Historismus und Gesellschaftswandel.

Pferdemarkt vom 9. Juni
=====

11. Juni (RK) Aufgetrieben wurden 193 Pferde. Als Schlächterpferde wurden 175 verkauft, unverkauft blieben 18. Der Marktverkehr war sehr lebhaft.

Herkunft der Tiere: Wien 5, Niederösterreich 96, Oberösterreich 45, Burgenland 37, Steiermark 5, Salzburg 1, Kärnten 4.

Ferkelmarkt vom 10. Juni
=====

11. Juni (RK) Aufgebracht wurden 161 Ferkel, verkauft wurden 128. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 5 Wochen 175 S, 6 Wochen 203 S, 7 Wochen 227 S, 8 Wochen 261 S, 10 Wochen 309 S.

Der Marktbetrieb war rege.

Das Programm für Samstag, 13. Juni

=====

Theater:

- Staatsoper im Theater an der Wien: Jacques Offenbach: "Hoffmanns Erzählungen".
- Staatsoper in der Volksoper: Gastspiel des American National Ballet Theatre.
- Freilichtaufführung vor dem Schloß Schönbrunn: Wolfgang Amadeus Mozart: "Die Hochzeit des Figaro". (Aufführung der Wiener Staatsoper.)
- Freilichtaufführung im Arkadenhof des Neuen Wiener Rathauses: Ulrich Becher - Peter Preses: "Das Spiel vom Lieben Augustin". Musik: Robert Stolz. (Aufführung des Theaters in der Josefstadt.)

Musik:

- 18.00 Uhr, Burg Kreuzenstein (bei Schlechtwetter Samstag, den 20. Juni, 18.00 Uhr):
Historische Serenade: "Musik der Renaissance". Wiener Kammergesangsvereinigung, Trompeterchor der Stadt Wien, Leitung: Prof. Hans Schemitsch. Einführende Worte: Prof. Dr. Leopold Nowak.
- 19.30 Uhr, Konzerthaus (Mozartsaal):
5. Internationales Musikfest der Wiener Konzerthausgesellschaft. 3. Kammerkonzert: Österreichische Kammermusik. Werke von S.C. Eckhardt-Grämatté, Franz Salmhofer, Alfred Uhl. Wiener Konzerthausquartett.
- 19.30 Uhr, Votivkirche:
Orgelmusik. Werke von Johann Sebastian Bach. An der Walcker-Orgel: Prof. Franz Eibner.

Kongresse:

- Konferenz der International Federation for Documentation (IFD).
Tagung der International Federation of Library-Associations (IFLA).

Bezirksveranstaltungen:

3. Bezirk:

- 19.30 Uhr, Festsaal des Amtshauses, 3., Karl Borromäus-Platz 3:
Festkonzert. Mitwirkend: Schüler der Städtischen Musikschule, 3., Hainburger Straße 40. Leitung Dior. Prof. Arnold Röhrling.

4. Bezirk:

- 16.00 Uhr, 4., Elisabethplatz: Platzkonzert der Postkapelle (Postdirektion). Leitung: Kapellmeister Franz Vejvoda. Eintritt frei.
- 17.00 Uhr, 4., Suttnerplatz: Platzkonzert der Postkapelle (Postdirektion). Leitung: Kapellmeister Franz Vejvoda. Eintritt frei.

8. Bezirk:

- 9.00 bis 17.00, Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Josefstädter Heimatmuseum, 8., Schlesingerplatz 4: Ausstellung "Kunstwerke aus Josefstädter Privatbesitz" (Malerei, Plastik, Kunstgewerbe).

9. Bezirk:

- 15.00 Uhr, Saal des Theaters "Auge Gottes", 9., Nußdorfer Straße 73: Lichtbildervortrag "Der Alsergrund zu Schuberts Zeiten". Mit musikalischen Darbietungen der Musikschule der Stadt Wien, der Schulen des Bezirkes, des Chores der Lichtentaler Kirche und des Lichtentaler Männergesangvereines.

10. Bezirk:

- 9.00 bis 18.00, sonn- und feiertags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Amtshaus, 10., Gudrunstraße 130, 1. Stock: Ausstellung "Das Werden Favoritens". Eintritt frei.
- 9.00 bis 18.00, sonn- und feiertags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Volksbildungsreferat der Volkshochschule Favoriten in den Wienerberger Ziegelwerken, 10., Triester Straße 114: Ausstellung "Landschaftsbilder des Wienerberges". Aquarelle von Hofrat Dr. Paul Passini. Eintritt frei.
- 9.00 bis 18.00, sonn- und feiertags 9.00 bis 12.00 Uhr. ehem. Gemeindehaus von Ober-Laa: Ausstellung "Ober-Laa einst und jetzt". Eintritt frei.
- 15.00 Uhr, Endstation der Straßenbahnlinie 67: Geologische Wanderung (I), Laaer Berg-Ober-Laa. Führung: Univ. Ass. Dr. Ferdinand Starmühlner. Anschließend: Besuch der Ausstellung in Ober-Laa und Besichtigung geschichtlich wichtiger Objekte der Ortschaft. Führung: Dior. Hans Imhof.
- 16.00 Uhr, 10., Reumannplatz, Rondeau in der Parkanlage: Platzkonzert der Musikkapelle der Wiener Verkehrsbetriebe, Bahnhof Favoriten. Leitung: Rudolf Podrasky.
- 19.00 Uhr, Arbeiterheim Favoriten, 10., Tolbuchinstraße 8-10: Chorkonzert des Arbeiter-Sängerbundes Favoriten. Leitung: Hubert Hoppe. Eintritt: 2 S.

Wiener Festwochen 1953

PRESSEDIENST
BEILAGE ZUR RATHAUS-KORRESPONDENZ

Blatt 949
Nummer 33
11. Juni 1953

11. Bezirk:

16.30 Uhr, vor der Hauptschule, 11., Enkplatz 4: Platzkonzert. Musikkapelle der Wiener Stadtwerke - E-Werke. Leitung: Gustav Gaigg.

19.00 Uhr, Kunschak-Hof, 11., Simmeringer Hauptstraße 116-118: Serenadenkonzert. Veranstalter: Alt-Simmeringer Klub. Leitung: Dr. Robert Neunteufel.

13. Bezirk:

17.00 Uhr, Restaurant "Weißer Engel", 13., Am Platz 5: Konzert. Mitwirkend: Arbeiter-Gesangverein Hietzing, Wiener Arbeiter-Turnverein, Gruppe Hietzing, Kindersingschule Hietzing (Kinderfreunde) und 1. Hietzinger Arbeiter-Mandolinenorchester. Eintritt frei.

14. Bezirk:

9.00 bis 18.00 Uhr, Festsaal des Amtshauses, 13., Hietzinger Kai 1: Ausstellung der bildenden Künstler des 14. Bezirkes.

16. Bezirk:

Ganztägig geöffnet. Amtshaus, 16., Richard Wagner-Platz 19, 1. Stock: Ausstellung "250 Jahre Neulerchenfeld". Eintritt frei.

18. Bezirk:

16.00 Uhr, 18., Aumannpark: Platzkonzert. Mitwirkend: Alpine Musikgesellschaft "D'Glanegger", Österreichischer Volkslied-Singkreis.

19. Bezirk:

Großer Festsaal der Bezirksvorstehung, 19., Gatterburggasse 14: Ausstellung "Döblinger Künstler". An Samstagen nachmittags und Sonntagen vormittags Führungen. An Wochentagen für Schüler der Döblinger Schulen gegen vorherige Anmeldung. Eintritt frei. Im Rahmen der Ausstellung findet an jedem Samstag um 18 Uhr ein Kammerkonzert statt. Eintritt 2 S.

15.00 Uhr, vor der Bezirksvorstehung, 19., Gatterburggasse 14: Autobusfahrt durch das klassische Döbling. Besuch der Gedenkstätten und Wohnhäuser berühmter Männer und Frauen. Führung: Dr. Homolka. Bei Schlechtwetter am 14. Juni um 15.00 Uhr.

15.00 Uhr, vor der Zentralanstalt für Meteorologie, 19., Hohe Warte: Führung durch die Wetterstation. Teilnehmerkarten in der Bezirksvorstehung. Zweite Führung um 16.00 Uhr. Dritte Führung um 17.00 Uhr.

20.00 Uhr, Wohnbau, 19., Obkirchergasse 9: Abendmusik im Freien. Eintritt frei. Bei Schlechtwetter am 14. Juni um 20.00 Uhr.

Wiener Festwochen 1953

PRESSEDIENST

BEILAGE ZUR RATHAUS-KORRESPONDENZ

Blatt 950

Nummer 33

11. Juni 1953

20. Bezirk:

Für die Dauer der Wiener Festwochen:

Im Sitzungssaal des Amtshauses, 20., Brigittaplatz 10,
1.Stock: Ausstellung von Werken der akademischen Maler
Ilse Markus, Karl Markus, Heribert Potuznik, Emil
Rizek und Heimo Schreittwieser.

Ausstellung von Zeichen- und Malarbeiten des Kurses
der Volkshochschule Brigittenuau.

Ausstellung des Heimatmuseums.

Für alle Ausstellungen Eintritt frei.

Baden bei Wien:

20.00 Uhr, Stadttheater Baden: Heinrich Strecker - Wiener Melodien aus Baden. Mitwirkend: Das große Fankorchester der Ravag und prominente Solisten. Leitung: Prof. Max Schönherr und Heinrich Strecker.

Der Bundespräsident beim "Spiel vom Lieben Augustin"

=====

11. Juni (RK) Das warme Juniwetter hat gestern abend viele Wiener in den Arkadenhof des Rathauses gelockt. Die Sesselreihen an der riesigen Bühne, auf welcher jeden Abend "Das Spiel vom Lieben Augustin" über die Bretter geht, waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Bundespräsident Dr.h.c. Körner hat an der gestrigen Vorstellung teilgenommen, die durch diesen hohen Besuch eine besondere Auszeichnung erfuhr.

Liedvortrag Ilse Hollweg in der Ausstellung "Zwei Großmeister"

=====

des deutschen Liedes

=====

11. Juni (RK) Morgen Freitag, den 12. Juni, singt Staatsopernsängerin Ilse Hollweg um 17 Uhr in der von der Wiener Stadtbibliothek eingerichteten Ausstellung im Kammeraal des Wiener Musikvereinsgebäudes Lieder von Franz Schubert und Hugo Wolf. Der Eintrittspreis beträgt inklusive dem Ausstellungsbesuch 1.50 S.

Fünf Blinde legen Stenotypieprüfung ab
=====

Staatliche Stenotypieprüfung für Blinde

11. Juni (RK) Im Blinden-Erziehungsinstitut in Wien legten vor einigen Tagen fünf blinde Prüflinge die Staatliche Stenotypieprüfung ab, von denen zwei als besonders befähigt, die übrigen als befähigt erklärt wurden.

Einer der Prüfungswerber ist als Vertragsangestellter im Bundesministerium für soziale Verwaltung, einer im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, einer bei der Steiermärkischen Landesregierung und einer bei der Arbeiterkammer in Linz tätig. Der fünfte Kandidat hat leider noch keine Anstellung erhalten.

Die Vorbereitung der Prüflinge wurde am Wiener Blinden-Erziehungsinstitut von Reg.Rat Prof. Adolf Melhuber durchgeführt.

Wiedereröffnung des Schubertmuseums
=====

11. Juni (RK) Das Schubertmuseum in Schuberts Geburtshaus, Wien 9., Nußdorfer Straße 54, ist ab Sonntag, den 14. Juni, wieder allgemein zugänglich. Von diesem Tag an ist das Museum Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 13 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr, Sonntag 9 bis 13 Uhr geöffnet; Eintritt 1 S. Um allen Bevölkerungskreisen die Möglichkeit zu geben, das Museum zu besichtigen, ist der Eintritt jeden Mittwoch frei. Schulen und Volksbildungsanstalten unter Führung von Lehrpersonen sowie Studenten haben auch an den übrigen Tagen freien Eintritt.

Weidner Markt vom 11. Juni
=====

11. Juni (RK) 2 Rindervierteln 13.-S, 38 Kälber 12.- bis 17.- S, 24 Schweine 10.- bis 13.- S.

Rudolf Köstler zum Gedenken
=====

11. Juni (RK) Am 15. Juni wäre der bedeutende österreichische Kirchenrechtler Prof. Dr. Rudolf Köstler 75 Jahre alt geworden.

Ein gebürtiger Mödlinger, trat er nach Beendigung der rechtswissenschaftlichen Studien als Konzeptsbeamter in den Dienst der Postverwaltung und kam nach Czernowitz, wo er sich neben seinem Beruf intensiv mit der Kirchenrechtswissenschaft befaßte. Ein staatliches Stipendium ermöglichte ihm einen Studienaufenthalt in Bonn, der zu seiner fachlichen Ausbildung wesentlich beitrug. 1908 habilitierte er sich für Kirchen- und deutsches Recht in Czernowitz, 1912 wurde er an die Wiener Universität berufen. Seit 1923 Ordinarius für Kirchenrecht, schied er 1949 aus dem aktiven Lehrstand, behielt aber weiterhin Sitz und Stimmrecht im Professorenkollegium und wirkte als Honorarprofessor bis zu seinem am 11. Februar erfolgten Tod. Köstler erwies sich in seinen zahlreichen Publikationen als führender Vertreter seines Faches, aber auch als hervorragender Kenner des österreichischen öffentlichen Rechtes und des Eherechtes. Als Wissenschaftler wie als akademischer Lehrer gleich geschätzt, bekleidete er zweimal die Würde eines Dekans der juristischen Fakultät, war ordentliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Ehrenpräsident der Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrechte und Mitherausgeber der österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht.

Schweinenachmarkt vom 11. Juni
=====

11. Juni (RK) Unverkauft vom Hauptmarkt 48 Fleischschweine.
Neuzufuhren: 29. Gesamtauftrieb: 77. Verkauft: 58, unverkauft: 19.
Kontumazanlage: 76.

Rindernachmarkt vom 11. Juni
=====

11. Juni (RK) Neuzufuhren: 2 Stiere, 3 Kühe, 4 Kalbinnen,
Summe: 9. Verkauft wurde alles.

Stadtbräu lädt ein
=====

Wiener Gastwirte lernen Brauhaus der Stadt Wien kennen

11. Juni (RK) Gestern nachmittag wurde für die Funktionäre der Fachgruppe Gast- und Schankbetriebe aus allen Wiener Bezirken eine Exkursion in das Brauhaus der Stadt Wien in Rannersdorf durchgeführt. Daran nahmen teil: Vizebürgermeister Weinberger in Vertretung des zuständigen Stadtrates Dkfm. Nathschläger, Stadtrat Bauer, Stadtrat Sigmund und der neue Direktor des Brauhauses Dipl. Ing. Pröbsting. Zweck der Führung war, die Wiener Gastwirte mit den vorbildlichen und modernen Einrichtungen des Brauhauses der Stadt Wien bekanntzumachen.

Außer Kartell

Das Brauhaus in Rannersdorf ist die zweitgrößte Brauerei in Österreich. Vor allem aber ist das Brauhaus die einzige Brauerei, die keinem Kartell angehört und auch nicht beabsichtigt, sich einem Braukartell anzuschließen, das den Wiener Gastwirten die Lieferbedingungen vorschreibt. Dies war auch der ursprüngliche Zweck des Brauhauses, das seinerzeit von den Wiener Gastwirten gegründet wurde, die unter dem Druck der Preispolitik und der Bezugsbedingungen der privaten Brauereien stark litten. Sie schufen daher in Rannersdorf ein eigenes Genossenschaftsbrauhaus. Die Wiener Gastwirte hatten jedoch die Konkurrenz unterschätzt, sie wandten sich an Bürgermeister Dr. Lueger, der 1905 das Brauhaus für die Gemeinde Wien übernahm. Seit dieser Zeit hat der städtische Brauereibetrieb seine vornehmste Aufgabe immer darin gesehen, preisregulierend zu wirken.

Brauhaus kauft Radium

Es mag für Außenstehende merkwürdig erscheinen, daß die Wiener Stadtverwaltung, die die Abstinenzbewegungen unterstützt, gleichzeitig ein Brauhaus führt. Aber dieses Brauhaus hat seine Überschüsse, die sich in den verschiedenen Jahren erübrigen ließen, stets für die Allgemeinheit genützt. Mit Hilfe des Brauhauses wurde zum Beispiel in den dreißiger Jahren fünf Gramm Radium um einen Betrag von 323.000 Dollar erworben; ein Betrag, der heute ungefähr 8,5 Millionen Schilling entspricht. Damit

konnte Stadtrat Prof. Tandler im Lainzer Krankenhaus ein Institut für Strahlentherapie und Krebsbekämpfung errichten.

250.000 Hektoliter im Jahr

Bei der Führung gewann man einen interessanten Einblick in den Betrieb einer Brauerei. Das Brauhaus stand nach Kriegsende unmittelbar unter Feindeinwirkung und wurde durch Brand und Plünderung fast gänzlich stillgelegt. Die Kriegs- und Nachkriegsschäden sind inzwischen sämtlich behoben worden; heute steht das Brauhaus wieder in der ersten Reihe der österreichischen Braubetriebe, nicht nur was die Quantität, sondern vor allem was die Qualität betrifft. In einem eigenen Laboratorium wird der Produktionsvorgang ständig überwacht. Bei der Kriegsschädenbehebung wurden auch neue Lagereinrichtungen, moderne Abfüllmaschinen und Kompressoranlagen geschaffen. Die Erzeugungskapazität des Brauhauses beträgt 250.000 Hektoliter im Jahr. In Flaschen aneinandergereiht ergäbe dies 45 Millionen Flaschen, die von Wien über den Atlantischen Ozean bis in die USA reichen. Eine eigene Mälzerei, die 3,2 Millionen Kilogramm Gerste in 16 Silos lagern kann, das moderne Sudhaus, ein großer Gärkeller, die Lagerkeller, die Faß- und Flaschenabfüllerei gehören alle zum Betrieb des Brauhauses. Ferner zwei große Kühlaggregate und verschiedene Werkstätten. Für die Arbeiter stehen vorbildliche soziale Einrichtungen, wie Bäder, ein Schwimmbad, Erholungsräume und selbstverständlich eine Werkskantine zur Verfügung.

Ausbau des Brauhauses

Im Anschluß an die Führung richtete Vizebürgermeister Weinberger einige Worte an die Gastwirte. Er erinnerte daran, daß das Brauhaus eigentlich ihr Werk ist, das auf die Bitte der Gastwirte von Bürgermeister Lueger für die Stadt Wien übernommen wurde, um einen preisregulierenden Faktor zu schaffen.

Stadtrat Bauer sagte, die Gastwirte könnten heute ohne Übertreibung feststellen, daß das Brauhaus der Stadt Wien als führend in unserer Stadt zu betrachten ist.

Stadtrat Sigmund erinnerte als Personalchef der Stadt Wien daran, daß im Brauhaus 350 Menschen unmittelbar beschäftigt sind. Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Betriebes entsprechen nicht nur dem technischen, sondern auch dem sozialpolitischen Fortschritt.

Direktor Dipl. Ing. Pröbsting versicherte, er sei bemüht, das Unternehmen weiter auszubauen; vor allem solle in nächster Zeit die Werbung in vornehmer und geschmackvoller Weise verstärkt werden.